



Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V.

Fachverband
für Kindheit und Bildung

Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V. · Turmstraße 67 · 10551 Berlin

An die
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Frau Lisa Paus

pfv-Bundesgeschäftsstelle
Turmstraße 67
10551 Berlin

Telefon 030 23 63 90 00
Telefax 030 23 63 90 02
pfv@pfv.info
www.pfv.info

- per Email -

30. April 2024

Stellungnahme des Pestalozzi-Fröbel-Verbands (pfv) zum Bund-Länder-Kompodium für hohe Qualität in der frühen Bildung „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland“

Am 27. März veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Ergebnis der eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ in Form eines Letter of Intends sowie das Kompodium für hohe Qualität in der frühen Bildung.

Mit dem Inhalt des Letter of Intend betonen die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) sowie das BMFSFJ die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung für die Chancengerechtigkeit und die positive Entwicklung aller Kinder in Deutschland. Das vorrangige Ziel sei die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie die Versorgung aller Kinder mit einem qualitativ hochwertigen Angebot der Kindertagesbetreuung.

Der **pfv** begrüßt sehr das Ziel der Schaffung eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angebots, welches den durch Bund und Länder bereits begonnenen Konvergenzprozess der vorangegangenen Jahre (Gute Kita-Gesetz und Kita-Qualitätsgesetz) aufgreift und durch ein Qualitätsentwicklungsgesetz ab 2025 fortführen soll. Nächste Schritte zur Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung sind unerlässlich, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern und allen Kindern eine Chance zum guten Aufwachsen in Deutschland zu garantieren.

Dass Bund und Länder geeint sind, bildet die Basis für die nächsten Schritte der Qualitätsentwicklung und ist zudem die Grundlage zur Fortführung bestehender Qualitätsmaßnahmen, die durch Bund-Länder-Vereinbarungen gerahmt sind.

Aufgrund hoher Teilnehmendenquoten sind Kindertageseinrichtungen für nahezu alle Kinder in Deutschland alltägliche Orte des Aufwachsens und somit Teil ihrer Bildungsbiografie. Gleichzeitig sind Kindertageseinrichtungen – und aus Sicht des **pfv**, der sich auf Friedrich Fröbel und dessen Pädagogik stützt, von jeher – Orte der Demokratiebildung, weil sie familienergänzend sind und auf der Grundlage eines gezielten, ganzheitlichen Förderauftrags tätig werden.

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE11 3702 0500 0003 1503 00
BIC BFSW DE33 XXX

Die Förderung der Kinder in der Kindertageseinrichtung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten bildet das Fundament, gute Kitas richten sich an alle Kinder und stärken Familien. Sie schaffen den „Kitt in unserer Gesellschaft“. Bildungssoziologische Analysen zeigen, dass insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien durch die Kindertagesbetreuung mit Blick auf den Schulerfolg profitieren können, wenn das Angebot von guter Qualität ist.

Bildungsökonomisch sind Kindertageseinrichtungen eine unverzichtbare Säule zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies sichert wiederum den Wirtschaftsstandort Deutschland und ist mit ca. 900.000 Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe – mehr als in der Autoindustrie – zudem ein eigener starker Arbeitsmarkt. Des Weiteren liegen bildungsökonomische Analysen zu den Auswirkungen der Kindertagesbetreuung auf die kindliche Entwicklung vor. In Studien zeigt sich, dass insbesondere für Kinder aus eher benachteiligten Familien positive Effekte ihrer kognitiven und nicht-kognitiven Fähigkeiten zu finden sind. In Summe bedeutet es, dass bildungsökonomische Ansätze von hoher Rendite im Kontext frühkindlicher Bildung sind. Nicht zuletzt profitiert insbesondere der Bund langfristig von einer guten Kindertagesbetreuung sowohl in ökonomischer, arbeitsmarktpolitischer und sozialer Hinsicht.

Entscheidend für den kindlichen Bildungserfolg sowie den späteren schulischen Bildungsvverlauf ist die Qualität des Angebots der Kindertagesbetreuung. Daher ist es folgerichtig, den begonnenen Konvergenzprozess, der anknüpft an den von den Ländern verantworteten Qualitätsentwicklungsprozess, fortzusetzen und durch qualitätssteigernde Maßnahmen, die aufgrund länderspezifischer Umsetzungsmöglichkeiten auf absehbare Zeit zu einheitlichen Lebensverhältnissen in Deutschland führen, zu sichern.

Der **pfv** begrüßt sehr die schrittweisen Qualitätsverbesserungen, die mit einem Qualitätsentwicklungsgesetz ab 2025 eingeführt werden sollen.

Zur Sicherung bestehender Qualität in der Kindertagesbetreuung ist es unverzichtbar, dass der Bund sich auch weiterhin ab 2025 finanziell engagiert. Letztlich profitiert er von guten Angeboten der Kindertagesbetreuung. Die Verstetigung der Förderung des Bundes inklusive einer Anpassung der Fördersumme im Sinne einer Dynamisierung sieht der **pfv** als wichtigste kurzfristige Maßnahme und Minimallösung zur Sicherung der bestehenden Kita-Qualität.

Von großer Bedeutung, auch für die Überwindung verfassungsrechtlicher Hürden, ist die Schaffung einer Grundlage zur dauerhaften Finanzierung bzw. Anteilsförderung der Betriebskosten für die Kindertagesbetreuung. Bereits 2023 hat der **pfv** mit seiner Stellungnahme zum NAP „Chancen für Kinder in Deutschland“ vorgeschlagen, den Weg für eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung für die Kindertagesbetreuung freizumachen.

Es bedarf einer gemeinsamen Finanzierungsverantwortung des Bundes und der Länder ähnlich der Regelung für **die Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur**. Die Aufnahme der Kindertagesbetreuung als Gemeinschaftsaufgabe würde sehr gut zu der Einführung der Kinderrechte in das Grundgesetz passen.

In jedem Fall sollte das Modell des „Kooperativen Föderalismus“ ausgebaut und eine verfassungskonforme Basis geschaffen werden, damit der Bund dauerhaft an den Kosten der Kindertagesbetreuung beteiligt werden kann.

Ergänzend zur hier beschriebenen Minimallösung sollten in einem ersten Qualitätsentwicklungsschritt ab 2025 folgende Maßnahmen zusätzlich aufgenommen und umgesetzt werden:

- Die **Fachberatung für die Kindertagesbetreuung** als „Instrument“ ins Gesetz aufnehmen, denn Qualitätsentwicklung braucht Orientierung und eine fachliche Begleitung! Eine gute pädagogische Praxis lässt sich durch eine bessere Ausstattung mit Fachberatung befördern. Bereits mit seiner Forderung Ende 2022 hat der **pfv** die gesetzliche Regelung der Fachberatung gefordert und hält diese für einen unverzichtbaren Baustein der Qualitätsentwicklung.
- Der **pfv** sieht die Orientierungsqualität als Teil des Struktur-Prozess-Modells als bedeutend an. Damit Fachkräfte im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung über aktuelle Entwicklungen informiert, fachliche Weiterentwicklungen zu Bildungs- und Erziehungsziele in ihrer fachlichen Haltung und pädagogischen Handlungsgrundlage einfließen lassen können, ist es notwendig, Fortbildungen wahrzunehmen. Der **pfv** sieht die Notwendigkeit einer gesetzlichen Verankerung. Die Verpflichtung zur Fortbildung sollte für mindestens zwei Tage / Jahr/ Beschäftig/e bestehen.
- Jugendämter sollen in ihrer Funktion auf der Meso-Steuerungsebene für die Aufgaben zur Qualitätsentwicklung ihrer Kindertageseinrichtungen vor Ort sowie für eine verbesserte Bedarfsplanung zur Optimierung von Kitaplatzbedarfen personell besser ausstatten werden.

Die hier aufgeführten Maßnahmen umfassen ein Volumen **von rd. 700 Mio. Euro jährlich** und bilden aus Sicht des **pfv** bedeutende Bausteine für gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland.

Die hier dargestellten Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen sind aus Sicht des **pfv** unverzichtbar, um die vorangegangenen Qualitätsverbesserungen und den Ausbau einer inklusiven Kindertagesbetreuung, z.B. Verbesserung der Personalschlüssel und Stärkung der Kita-Leitung, effektiv und besser wirksam werden zu lassen. Im Zuge von Personalschlüsselverbesserungen sind Fachkraftkataloge seitlich und nach unten geöffnet sowie ausgebaut worden. Diese Heterogenität in Kita-Teams benötigt fachliche Unterstützung, sowohl in Form von **Fortbildungen für die Fachkräfte als auch durch Fachberatung zur Stärkung der Leitung und der Kita-Teams**. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die für die Qualität ihrer Angebote vor Ort gemäß § 79a SGB VIII Verantwortung tragen, sollen zur Stärkung ihre Verantwortung personell gestärkt werden, nicht zuletzt, weil die Anzahl der Kindertageseinrichtungen stetig zunimmt, um ein bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung zu sichern.

Als bedeutenden Indikator im System der Kindertagesbetreuung sieht der **pfv** das **pädagogische Personal bzw. die Ausbildung und das Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals**. In vielen europäischen Ländern mit Ausnahme von Deutschland und Österreich findet die Ausbildung auf Hochschulebene statt. Wenngleich es wünschenswert ist, dass sich die Quote der Hochschulabsolventinnen und -absolventen als Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung weiter erhöht,

so ist es unverzichtbar, am Qualifikationsniveau der Fachkräfte auf DQR-6 festzuhalten. Der **pfv** begrüßt die von Bund und Länder im Kompendium „*Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland*“ **vereinbarte Zielperspektive, dass 85% des pädagogisch tätigen Personals in jeder Kindertageseinrichtung über eine abgeschlossene Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher**, ein abgeschlossenes fachlich einschlägiges Hoch- oder Fachschulstudium oder eines vergleichbaren Abschlusses verfügt.

Mit dieser Zielperspektive und in Kombination mit einem gut ausgebauten und durchlässigen Weiterbildungssystem können nach Einschätzung des **pfv** sowohl west- wie auch ostdeutsche Bundesländer die nächsten Schritte der Qualitätsverbesserung umsetzen, den Fachkräftebedarf decken, Fachkarrieren im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung ermöglichen und damit den Qualitätskurs fortsetzen.

Die Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK-Studie) hat 2012 gezeigt, dass die Kindertagesbetreuung zum Zeitpunkt der Messung in Summe betrachtet von mittlerer Qualität war. Seitdem sind von Bund, Ländern und Kommunen erhebliche Anstrengungen bei gleichzeitig steigenden Anforderungen und Herausforderungen für die Kitas (u.a. Flüchtlingswellen und Corona-Nachwirkungen), unternommen worden, die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter auszubauen. Zur Analyse bisheriger Maßnahmen und vor allem zur Einschätzung der aktuellen Qualität der Kindertagesbetreuung sollte nach Auffassung des **pfv** die **Evaluation bzw. Qualitätsmessung zur Verbesserung der Prozess- und Orientierungsqualität** neu aufgelegt werden. In den letzten Jahren lag der Fokus vor allem auf Aspekten der Strukturqualität (Personalschlüsselverbesserungen, Investitionen). - Insbesondere an der Orientierungs- und Prozessqualität, aller im System tätigen Personen zeigt sich jedoch, wie gut es gelingt, den Förderauftrag umzusetzen. In diesen Dimensionen kommen u.a. die fachliche Kompetenz sowie die Haltung der im System tätigen Fachkräfte zum Vorschein.

Der **pfv** unterstützt seine Mitglieder sowie Fachkräfte im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe durch Angebote im Fortbildungsbereich, durch regionale sowie bundesweite Fach- und Diskussionsforen und Bildungsreisen. Der **pfv** ist verlässlicher Akteur und Ansprechpartner im System der Kindertagesbetreuung. Er blickt als Fachverband für Kindheit und Bildung auf eine 150-jährige Geschichte zurück und ist Kulturerbe-Träger für die *Kindergartenidee nach Friedrich Fröbel*, die im März 2023 in das Bundesverzeichnis Immaterielles Kulturerbe aufgenommen wurde.

Die Mitglieder im **pfv** sind natürliche und juristische Personen aus den Bereichen Kita-Praxis, Fachberatung, Wissenschaft und Verwaltung.



Bettina Stobbe

Vorstandsvorsitzende und Leiterin
der Bundesgeschäftsstelle des **pfv**